Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/8/26 8ObA85/04i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.08.2004

Norm

ABGB §1151 IV

Rechtssatz

Im Rahmen eines einheitlichen Beschäftigungsverhältnisses liegt nach dem Überwiegen der einzelnen Elemente entweder ein abhängiges oder ein freies Dienstverhältnis vor, eine Aufteilung in einen selbstständigen und einen abhängigen Teil kann aber nicht erfolgen (vgl8ObA135/02i).

Entscheidungstexte

- 8 ObA 85/04i
  Entscheidungstext OGH 26.08.2004 8 ObA 85/04i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119303

Dokumentnummer

JJR_20040826_OGH0002_008OBA00085_04I0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at